



Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

Seltisbergerweglein, Änderung der Baulinien, Planfestsetzungsbeschluss

P170518

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5765 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Baulinien entlang des Seltisbergerwegleins genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Die bestehenden Baulinien im Bereich Seltisbergerweglein enden teilweise mitten in den Parzellen, was eine zuverlässige rechtliche Beurteilung von Baugesuchen verhindert. Die Eigentümerschaft der Parzelle 4/3491 beabsichtigt, die bestehende Liegenschaft anzupassen. Zu diesem Zweck soll die direkt von dem Bauvorhaben betroffene Baulinie geschlossen werden. Um im gesamten Bereich rechtlich klare Situationen zu schaffen, sollen bei dieser Gelegenheit auch die übrigen offenen Baulinien entlang des Seltisbergerwegleins geschlossen werden. Weiter soll die in die Grünzone hineinragende Baulinie an der Ecke Seltisbergerweglein / Giornicostrasse verkürzt und auf die Grenze der Parzelle 4/4110 gelegt werden.

